



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 4. September 2023

Geschäftsnummer: 2023.BKD.788

Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2024–2027.

Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. Gegenstand

Gemäss Denkmalpflegegesetzgebung werden Gemeinden, die über eigene Fachstellen für die Denkmalpflege verfügen, die damit verbundenen Kosten abgegolten, soweit diese aus der Übertragung kantonaler Aufgaben entstehen. Mit Verfügung vom 10. Juni 2002 übertrug die Erziehungsdirektion (heute: Bildungs- und Kulturdirektion) der Einwohnergemeinde Bern in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bestimmte Aufgaben und Kompetenzen. Eine Nachtragsverfügung der Erziehungsdirektion vom 31. Mai 2013 regelte die Zusammenarbeit der Denkmalpflegestellen von Kanton und Einwohnergemeinde Bern näher.

Der vorliegende Beschluss bezweckt die pauschale Abgeltung der mit dieser Aufgabenübertragung verbundenen Kosten in den Jahren 2024–2027.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 28 und Art. 36 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41)
- Art. 26 Abs. 3 der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411)
- Art. 22, Art. 28, Art. 30 Abs. 1, Art. 32 und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 27 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)
- Art. 3 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 1 Bst. c des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende neue Ausgabe (Art. 28 und Art. 30 Abs. 1 FHG)

4. Massgebende Kreditsumme

Verpflichtungskredit pro 2024	CHF 250'000
Verpflichtungskredit pro 2025	CHF 250'000

Verpflichtungskredit pro 2026
Verpflichtungskredit pro 2027

CHF 250'000
CHF 250'000

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

- Verpflichtungskredit (Objektkredit)
- Konto 363200000 – Beiträge an Gemeinden und Gemeinzwirkverbände
- Kostenstelle 4487005002 – Denkmalpflege
- Buchungskreis 4800 – BKD

Die Ausgaben sind im Budget 2024 bzw. im Finanzplan 2025, 2026 und 2027 enthalten.

6. Bedingung

Die Beiträge werden unter der Voraussetzung zugesichert, dass die Einwohnergemeinde Bern die eingangs erwähnte Verfügung mit Nachtrag in vollem Umfang erfüllt.

7. Vorgabe Grosser Rat

Zustimmung mit der Auflage, dass die Stadt Bern die aktuellen und künftigen Richtlinien KDP im Hinblick auf die Energiewende auf den Inventarobjekten nicht strenger auslegt als der Kanton.

Bern, 13. September 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär